

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde **Niederthalheim**,

**am 05. Dezember 2006**

Tagungsort: **Sitzungszimmer des Gemeindeamtes**

### **A n w e s e n d e:**

1. Bgm. Johann Öhlinger , als Vorsitzender
2. GR. Hubert Minihuber
3. GV. Franz Seiringer
4. GR. Helmut Langmayr
5. GR. Johann Mayrhofer
6. GR. Ing. Johann Steinhuber
7. GR. Heinrich Lidauer
8. GR. Andrea Hauer
9. GR. Waltraud Schimpl
10. GR. Heinz Voraberger
11. GR. Rupert Kaser
12. GR. Karl Bergthaler

### **Ersatzmitglieder:**

**Leiter des Gemeindeamtes:** Gem.Sekr. Josef Öhlinger  
**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs.2, GemO. 1990):

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§18 Abs. 4, GemO. 1990)

### **Es fehlen:**

entschuldigt:  
GR. Erich Berlesreiter

unentschuldigt:

**Der Schriftführer:** Gem. Sekr. Josef Öhlinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27. 11. 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28. 09. 2006 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vors. noch folgende Mitteilungen:

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vors. folgenden Dringlichkeitsantrag:

Ich stelle hiermit den Antrag folgenden Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen, und diesem die Dringlichkeit zuzuerkennen.

### **Übernahme des Wegegrundstückes 2459/3, KG. Niederthalheim, in das öffentliche Gut**

Mit Vermessungsurkunde des DI. Brunner, Vöcklabruck, GZ: 19122, vom 18. 08. 2006, wurde das Wegegrundstück Nr. 2459/3 in das öffentliche Gut ausgeschieden.

Nach Mitteilung vom Büro DI. Brunner vom 04. 12. 2006 verlangt das Grundbuchsgericht für die Verbücherung der Eintragung in das öffentliche Gut einen Beschluss des Gemeinderates.

Die Durchführung der Verbücherung steht in Zusammenhang mit dem Verkauf des Hauses Niederthalheim Nr. 29 – Schlager. Der Verkäufer kann nämlich so lange nicht über den Verkaufserlös verfügen, als die grundbücherliche Durchführung dieser Angelegenheit nicht abgeschlossen ist.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet erst wieder am 1. Februar 2007 statt. Damit die grundbücherliche Durchführung, und damit die Auszahlung des Verkaufserlöses an den Verkäufer nicht behindert ist, ist dieser Gegenstand als dringlich zu behandeln.

Nach kurzer Erläuterung der Sachlage durch den Vors. wird anschließend wird über

**A n t r a g** des Vors. dem Gegenstand die Dringlichkeit **einstimmig** zuerkannt.

### 1. Bericht des Bürgermeisters

#### Mitgliederversammlung RHV Schwanenstadt am 18. 10. 2006:

Auf der Tagesordnung war u. a. der Förderungsvertrag für den BA 16 – Kanalverlegung im Zusammenhang mit der Umfahrung Schwanenstadt - , sowie die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für diesen Bauabschnitt. Weiters ein Bericht der Rechnungsprüfer, die Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags, sowie ein Übereinkommen der Gemeinden Roitham und Rüstorf betreffend die Ableitung der Abwässer aus der Gemeinde Roitham durch die Anlagen der Gemeinde Rüstorf in die Verbandskläranlage.

Weiters wurden Schachtsanierungsarbeiten im gesamten Verbandsgebiet, an die Fa. Schinnerl, vergeben. Auch im Gemeindegebiet Niederthalheim wurden ca. 10 Schächte repariert. Durch die verbandsweite Vergabe dieser Arbeiten konnte ein wesentlich günstigerer Preis erzielt werden, weshalb diese Vorgangsweise auch in Zukunft beibehalten wird.

Eine Reinigungskraft wurde für 12 Wochenstunden eingestellt, nachdem die bisherige Reinigungsfrau in Pension ist.

#### Güterwegbau in Oberau:

Dazu fand am 23. 10. 2006 am Gemeindeamt eine Besprechung bezüglich Aufbringung der Interessentenleistungen für den Güterwegausbau statt. Es konnte über die zu leistenden Anrainerbeiträge eine Einigung erzielt werden. Für das Frühjahr 2007 ist die Bauverhandlung vorgesehen, und somit die Fertigstellung bis zum Jahr 2009 realistisch.

#### Ideenkonferenz des LEADER Programms

Diese fand am 24. 10. 2006 in der AK Vöcklabruck statt. Es waren auch einige Personen aus Niederthalheim vertreten. Zu den verschiedenen Themen, z. B. Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Gesundheit, erneuerbare Energie, etc, wurden Ideen vorgebracht, die in einzelnen Arbeitskreisen weiterbearbeitet werden. Dazu fand am 16. 11 2006 eine Arbeitskreissitzung für „Freizeit, Gesundheit, Tourismus, Sport“ wo die Gemeinde Niederthalheim, gemeinsam mit der Gemeinde Schlatt, die Idee eines „Kohlenbahn-Wanderweges“ realisieren möchte. Die nächste Sitzung dieses Arbeitskreises wird im Jänner 2007 stattfinden.

#### Vorsprache bei LH Pühringer

Diese fand am 7. 11. 2006 statt. Themen waren die Sportplatzweiterung und die Schulsanierung. Die Schulbauprogramm-Besprechung des Landes OÖ. wurde von Okt. 2006 auf nunmehr Jänner 2007 verschoben, sodass derzeit darüber noch keine Zusagen vorliegen.

Beim Sportplatzbau ging es vor allem um die verminderten Finanzzusagen der Sport-Dachverbände – ASV und Fußballverband. LH Pühringer sagte eine Prüfung dieser Angelegenheit zu. Eine Klärung dieser Angelegenheit ist allerdings bisher nicht erfolgt.

#### Vorstandssitzung des RHV Schwanenstadt

Diese fand am 4. 12. 2006 statt. Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich. Es werden dabei die Punkte für die Mitgliederversammlung vorbereitet, über die in der nächsten GR-Sitzung berichtet wird.

#### Anfragen dazu:

GR. Kaser bringt den neuen BA 16 zur Sprache, wozu der Vors. erklärt, dass einige Kanäle im Zusammenhang mit der Umfahrung getrennt werden, oder neu verlegt werden. Die Kosten dafür haben jene Gemeinden anteilig zu tragen, die dort ihre Abwässer einleiten.

In einer kurzen Debatte darüber vertritt sowohl GR. Kaser als auch GR. Mayrhofer die Ansicht, dass diese Kosten allerdings zur Umfahrung Schwanenstadt zählen, und somit die Verbandsgemeinden nicht belasten dürften.

Nach einer kurzen Debatte darüber sagt der Bgm., dass er sich dazu noch beim RHV erkundigen wird.

Zur weiteren Anfrage von GR. Kaser betreffend die Schachtsanierungen, sagt der Vors., dass es sich dabei hauptsächlich um Senkungen oder Hebungen von Schachtrahmen handelt. Im Zuge der Arbeiten werden die Unebenheiten zur Fahrbahn beseitigt.

## 2. Bericht des Prüfungsausschusses

Zum TOP bringt die Obfrau des PA, Frau GR. Schimpl, den schriftlichen Bericht über die Gebarungsprüfung am 29. 11. 2006, dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bezüglich der Laufzeiten für Haftungen aus Verbandsdarlehen wird anschließend festgestellt, dass diese 25 Jahre betragen. Die Laufzeiten im VA-Entwurf ( dort sind nur 10 Jahre eingetragen) sind daher entsprechend abzuändern.

Bezüglich der hohen Geldverkehrskosten ( Kontoführungsgebühren, Rahmenprovision, etc.) wird berichtet, dass nach Auskunft der hs. Raika die Kontoführungsgebühr für ELBA-Kunden dzt. 10 Cent pro Kontobewegung betragen. ( bei normalen Girokontoen werden 25 – 40 Cent berechnet). Die vierteljährliche Kreditrahmenprovision hängt von der Höhe dieses Rahmens ab. Derzeit ist der Kreditrahmen wieder niedriger, sodass im letzten Quartal 2006 die Provision rund € 90,-- betragen wird. ( ca. € 450,-- im 2. + 3. Quartal)

Zum „Betreubaren Wohnen“ wird festgestellt, dass als Bedarf dafür die 3-fache Anzahl der tatsächlich gebauten Wohnungen nachzuweisen ist. Die dafür notwendigen Personalkosten müssen entweder von der Gemeinde oder vom SHV aufgebracht werden .

Die SHV-Umlage errechnet sich ja nicht nach den tatsächlich in Heimen untergebrachten Gemeindebürgern, sondern wird aus dem von der Verbandversammlung beschlossenen Hebesatz aufgrund der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden errechnet. Außerdem sind darin nicht nur Heimkosten, sondern sehr viele andere Sozialkosten, wie z.B. mobile Altenhilfe, Hauskrankenpflege, usw., enthalten. In der dazu im Gemeinderat stattfindenden Debatte stellt der Vors. fest, dass eine entsprechende Bedarfserhebung vorgenommen wird. Nachdem auf Anfrage des Vors. anschließend zum Prüfungsbericht keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird über

**A n t r a g** des Vors. der Bericht **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

### 3. Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2007

Der VA-Entwurf ist den Mitgliedern des Gemeinderates zugesandt, und im Prüfungsausschuss behandelt worden. Der ord. Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben von € 1.265.300,00 , und der ao. Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von € 1.270.000,00 ausgeglichen. Im ao. Haushalt sind der Straßenbau, die Abwasserbeseitigung – Kanal BA 04, der Löschfahrzeugankauf, die Ausfinanzierung der VS-Sanierung und die Sportanlagenerweiterung enthalten.

GR. Kaser fragt, ob man im Hinblick auf die vielen Straßensanierungen die im Zuge des Kanalbaues notwendig werden, mit dem veranschlagten Betrag für 2007 ( €35.000,-) auskommen wird. Er verweist dazu auf ein Gespräch mit Herrn Ing. Schwarzberger vom Land OÖ., der gesagt hat, dass bis Ende November 2007 die Kanalbauarbeiten - einschließlich der Straßensanierungen - abgeschlossen sein müssen. Dazu wird vom Vors. festgestellt, dass für die Straßensanierungen wahrscheinlich eine Vorfinanzierung getätigt werden muss. Bezüglich des Endtermins Nov. 2007 sagt der Vors. dass seines Wissens die Straßensanierungen nicht unbedingt diesem Termin unterliegen. Da GR. Kaser die Bauverzögerung am Beginn des BA 04 zur Sprache bringt, sagt der Vors., dass derzeit die Bauarbeiten im Zeitplan liegen. Zum Fertigstellungstermin muss man im Laufe des Jahres 2007 Maßnahmen ergreifen, sobald erkennbar wird, dass der Endtermin eventuell nicht einzuhalten ist. GV. Seiringer erinnert in diesem Zusammenhang an ein Gespräch mit Frau DI. Haberl, wonach bezüglich Fertigstellungsverzögerung die Möglichkeit besteht über ein entsprechendes Ansuchen den Fertigstellungstermin zu verschieben. GR. Mayrhofer verweist auch auf die dokumentierten Unterlagen der Baufirma über den Baufortschritt, wo z.B. Bauverzögerungen durch Schlechtwetterphasen verzeichnet sind. Zur Anfrage von GV. Seiringer bezüglich der Höhe der Ertragsanteile und Strukturhilfe wird festgestellt, dass diese Angaben aus dem Voranschlagserlass des Landes OÖ. übernommen wurden. Diese Zahlen werden aufgrund von Prognose-Berechnungen den Gemeinden bekanntgegeben. Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

**A n t r a g** den Voranschlag für das Finanzjahr 2007 – gemäß dem vorliegenden Entwurf – zu beschließen.

**B e s c h l u s s:** Einstimmig angenommen.

### 4. Beschlussfassung der mittelfristigen Finanzplanes für 2007 - 2010

Der Entwurf liegt ebenfalls den GR-Mitgliedern vor. In der Debatte wird festgestellt, dass im ordentl. Haushalt eine gewisse prozentmäßige Steigerung – z.B. bei den Personalkosten, Versicherung, Stromkosten, etc. – in den nächsten Jahren fortgeschrieben wurde. Dies betrifft natürlich auch die Umlagen und Beiträge, und auf der Einnahmenseite die Ertragsanteile und Finanzzuweisungen.

Im ao. Haushalt sind die Vorhaben gemäß den beschlossenen Finanzierungsplänen, bzw. nach den bisher schriftlich zugesicherten Finanzmitteln enthalten.

Auf Anfrage von GR. Kaser wird erklärt, dass derzeit für die VS-Sanierung (II. Etappe) keine gesicherten Finanzzusagen bis 2010 vorliegen.

Nachdem anschließend keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vors. den

**A n t r a g** den mittelfristigen Finanzplan für 2007 – 2010 – gemäß dem vorliegenden Entwurf – zu beschließen.

**B e s c h l u s s** Einstimmig angenommen.

#### 5. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2007

Die Hebesätze werden dem Gemeinderat folgend bekanntgegeben:

Grundsteuer A .....	500	v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer B .....	500	v.H.d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) .....	15	v.H.d. Preises oder Entgelts
Hundeabgabe .....	€ 7,27	
Wasserbezugsgebühr .....	€ 1,20	je m <sup>3</sup> zzgl. USt.
Kanalbenutzungsgebühr .....	€ 2,95	je m <sup>3</sup> zzgl. USt.
Abfallgebühr .....	€ 7,57	je Mülltonneexcl. Ust.
	€ 5,00	je Müllsack excl. Ust.

Aufgrund einer Erlassregelung des Landes OÖ. ist für die Anhebung der Wasser- und Kanalgebühren keine Verordnungsänderung mehr notwendig, wenn sich am Text der Verordnung nichts ändert.

Da die Wasserbezugs- und die Kanalbenutzungsgebühr – entsprechend den Vorgaben des Landes – auf die jeweiligen Mindestsätze angehoben werden sollen, spricht sich GR. Kaser dagegen aus. Er bemängelt, die seit Jahren ständig steigenden Erhöhungen, obwohl im Kanalbau keine Abgänge vorhanden sind. Diese Steigerungen – die seitens des Landes vorgegeben werden – sind für ihn nicht nachvollziehbar und begründbar. Der Vors. verweist dazu auf die mit VA-Erlass des Landes bekanntgegebenen Mindestgebühren, die jene Gemeinden einzuhalten haben, die Landesförderungen für den Kanalbau in Anspruch nehmen. In der weiteren Debatte wird dazu der betreffende Auszug des Erlasses im Gemeinderat verlesen. Daraus ergibt sich eine angeregte Debatte, welche Berechnungen diesen Mindestgebühren zugrunde liegen, wozu auf die Sachbearbeiter bei der Gemeindeabteilung verwiesen wird. GR. Kaser sagt, dass er sich damit nicht abfinden kann, und er werde sich bei den zuständigen Bearbeitern in der Gemeindeabteilung erkundigen. Auch GV. Seiringer und GR. Schimpl stellen in ihren Wortmeldungen die Angaben des Landes in Frage, bzw. bemängeln dass die gemachten Vorgaben nicht nachvollziehbar sind.

Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

**A n t r a g** die Hebesätze für das Finanzjahr 2007 – sh. Anlage 1 – zu beschließen.

**B e s c h l u s s:** 8 Stimmen dafür  
4 Gegenstimmen ( FP-Fraktion; Seiringer, Schimpl)

#### 6. Bestimmungen zur Verwendung der Pausenhalle in der Volksschule für schulfremde Veranstaltungen

Der Vors. erinnert einleitend daran, dass im Zuge der Schulsanierung auch die Pausenhalle mit einer Akustikdecke ausgestattet wurde, und verschiedene Malerarbeiten stattgefunden haben. Außerdem besteht in Schulgebäuden ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Dies ist auch in der Hausordnung der VS Niederthalheim festgeschrieben.

Es finden aber trotzdem noch jährlich zwei bis drei Veranstaltungen statt, wo Alkohol ausgeschenkt, und auch geraucht wird. Es besteht nunmehr die Überlegung durch Beschluss des Gemeinderates nur mehr jene Veranstaltungen zu dulden, bei denen kein Ausschank an Getränke und Essen erfolgt und nicht geraucht wird. Laut Vors. besteht die Möglichkeit derartige Veranstaltungen im Mehrzwecksaal durchzuführen. Die Räumlichkeiten, insbesondere auch der Geräteraum des Turnsaals, sind dafür bestens ausgestattet. (Wasser-, Stromanschluss, usw.)

Betroffen von dieser Regelung wären der Flohmarkt des Sportvereins (findet nicht jährlich statt), die Mostkost der Landjugend Schwanenstadt (jährlich), und eventuell die Jäger bei ihrer Ballveranstaltung (findet ebenfalls nicht jährlich statt).

Es hat sich mit dieser Materie auch der Kulturausschuss beschäftigt, und man hat dort beschlossen, dem Gemeinderat eine derartige Regelung vorzuschlagen.

GR. Mayrhofer, als Obmann des Kulturausschusses, berichtet über die Beratungen im Ausschuss, und spricht sich in seiner Wortmeldung ebenfalls für die Freihaltung der Pausenhalle von derartigen Veranstaltungen aus. Es sollten dort nur mehr jene Veranstaltungen stattfinden dürfen, wo es – auch im Anschluss an die Veranstaltung – keine Getränke- und Essensausgabe gibt. Außerdem gilt das Rauchverbot generell. Er verweist auf die Gemeinde Aichkirchen, wo im Mehrzwecksaal der Volksschule ein generelles Rauchverbot gilt.

GR. Steinhuber ist der Ansicht, dass ein Rauch- und Alkoholverbot in Schulen nur den Schulbetrieb betrifft. Er schlägt vor, die Nutzung der Pausenhalle weiterhin für Ausschank und Essensabgabe freizugeben, und trotzdem das Rauchverbot zu verhängen. Dies müsste – im Hinblick auf die derzeitige Diskussion über Rauchverbot in Gaststätten – durch durchzusetzen sein. Er meine aber damit nicht Veranstaltungen wie die Mostkost, sondern eben kleinere Anlässe, bei denen z.B. Imbisse gereicht werden.

GV. Seiringer stellt zu diesen Äußerungen fest, dass solche Anlässe nur dann zulässig sein sollten, wenn zum selben Zeitpunkt die Mehrzweckhall besetzt ist. Ansonsten sind alle Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle durchzuführen. Die Halle wurde für diesen Zweck errichtet, und ist auch dementsprechend ausgestattet.

Der Vors. schließt sich der Wortmeldung von GV. Seiringer an, und verweist ebenfalls auf die - zur Durchführung verschiedenster Veranstaltungen - geeignete Ausstattung des Mehrzwecksaales. Daher ist ein streng einzuhaltendes Durchführungsverbot derartigen Veranstaltungen in der Pausenhalle der VS durchaus gerechtfertigt und sinnvoll.

In weiterer Folge bringt GR. Kaser die Mostkost der Landjugend zur Sprache, wozu vom Vors. festgestellt wird, dass die Landjugend für die Saalbenützung zu bezahlen hat. Bezüglich einer Förderung sollte die Landjugend ein entsprechendes Ansuchen an den Gemeinderat stellen.

In ihrer Wortmeldung bringt GR. Schimpl die Computerkurse zur Sprache, wozu festgestellt wird, dass diese Kurse nicht in der Pausenhalle abgehalten werden. Außerdem gibt es dabei keine Ausgabe von Speisen und Getränken, und das Rauchverbot gilt natürlich auch für derartige Veranstaltungen.

GR. Bergthaler fordert zwecks Beschlussfassung genau definierte Richtlinien, die in Form von Statuten mit einem Beschluss des Gemeinderates festgelegt werden. Derartige Richtlinien könnte der Kulturausschuss bis zur nächsten Sitzung ausarbeiten.

Der Vors. verweist darauf, dass es im heutigen Beschluss nur über die Verwendung der Pausenhalle geht. Die übrigen Schulräumlichkeiten – insbesondere die Verwendung der Klassenräume – unterliegt der schulischen Hausordnung.

In der weiteren Debatte wird über die Formulierung des Beschlusses debattiert, damit diese Regelung auch verbindlich und für alle Benützer nachvollziehbar abgefasst ist. Es geht dabei nur um sog. „schulfremde“ Veranstaltungen, d. h. jene Anlässe die nicht von den Schülern der Volksschule, der Lehrerschaft oder den Eltern veranstaltet und durchgeführt werden. Für schulische Veranstaltungen gilt natürlich weiterhin die Hausordnung der Volksschule, und ist dafür auch die Leitung der VS – sprich der Direktor – verantwortlich.

Am Ende der Debatte stellt der Vors. den

**A n t r a g** für die Verwendung der Pausenhalle in der VS Niederthalheim folgenden Beschluss zu fassen:  
Es dürfen in der Pausenhalle der VS Niederthalheim ab sofort nur mehr für Veranstaltungen durchgeführt werden, bei denen keine Bewirtung (keine Abgabe von Speisen und Getränken),  
- sei es entgeltlich oder unentgeltlich – erfolgt. Außerdem gilt bei allen Veranstaltungen ein absolutes Rauchverbot, gemäß der gültigen Hausordnung der Volksschule Niederthalheim.

**B e s c h l u s s** : Einstimmig angenommen.

#### 7. Auftragsvergabe für Rohrverlegungsarbeiten für Straßenbeleuchtungskabel

Derzeit führt die Fa. Braumann aus Antiesenhofen sog. „Spülbohrungen“ im Rahmen des Kanalbaues von Viert nach Oberau durch. Es wird damit ein Teil der Pumpleitung von Wufing nach Oberau verlegt. Mit derartigen Spülbohrungen könnte natürlich auch eine Leerverrohrung für die Straßenbeleuchtung verlegt werden. Dies wäre vor allem nach Hehenberg und entlang des „Falknerberges“ vorgesehen. An diesen beiden Stellen – es handelt sich dabei um ca. 250 lfm – sind Baggerarbeiten nur sehr erschwert durchführbar. Für diese Arbeiten liegen nunmehr folgende 3 Angebote vor:

Fa. Stummer-Bau, Bad Ischl .....	€	14.208,60	incl. MWSt.
Fa. Fürholzer, Arbing .....	€	16.630,92	-,-
Fa. RBS, Marchtrenk .....	€	17.138,14	-,-

Wie der Vors. dazu mitteilt, liegen diese Summen sehr weit über den ursprünglich vorgesehenen Kosten von rund € 10.000,-. Es stellt sich somit die Frage, ob diese Arbeiten derzeit sinnvoll sind, zumal damit ja nur die Leerverrohrung für eine Kabeleinzug getätigt wäre. Die Angelegenheit wird anschließend im Gemeinderat

diskutiert, wobei man zur Auffassung gelangt, dass diese Investition im Verhältnis zum aktuellen Nutzen nicht sinnvoll und gerechtfertigt erscheint. Es werden auch noch verschiedene andere Kabelverlegungsvarianten debattiert, die wegen dem schwierigen Gelände dort möglich sind.

GR. Kaser erinnert daran, dass er bereits vor 8 Jahren eine Kabelverlegung im Zuge des Kanalbaues nach Hehenberg vorgeschlagen habe. Dies ist jedoch nicht erfolgt. Zur aktuellen Situation regt er an, die Leitung von Lichtmast zu Lichtmast zu spannen. Laut Vors. spricht der starke Baumbewuchs, ein eventueller Schneedruck, aber auch der vorgesehene Mastabstand von ca. 30 Metern dagegen.

Nach Abschluss der Debatte stellt daher der Vors. den

**A n t r a g** zur Kabelverlegung für die Ortsbeleuchtung keine Auftragsvergabe vorzunehmen.

**B e s c h l u s s** : Einstimmig angenommen.

#### 8. Übernahme des Wegegrundstückes 2459/3, KG. Niederthalheim, in das öffentliche Gut – Dringlichkeitsantrag

Im Zuge des Hausverkaufes Niederthalheim Nr. 29 wurde nach Übereinkunft aller Beteiligten ein bisher im Privateigentum befindliches Wegegrundstück in einem Ausmaß von 114 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut ausgeschieden. Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt eine Plankopie der betroffenen Grundflächen vor. Die Abtretung ins öffentliche Gut erfolgt kostenlos. Die Gemeinde hat natürlich Erhaltung und Winterdienst für diese Verkehrsfläche zu übernehmen. Der Winterdienst wurde für diesen Weg aber bereits jetzt teilweise durchgeführt. An eine Asphaltierung dieses Weges ist derzeit nicht gedacht. Mit der Öffentlicherklärung dieses Wegstückes wird die Zufahrtsmöglichkeit für die dort befindlichen Anrainer verbessert, bzw. werden die rechtlichen Unsicherheiten bezüglich bestehender Fahrrechte beseitigt. Für die Verbücherung dieser Angelegenheit ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Zur Anfrage von GR. Lidauer bezüglich einer Umkehrmöglichkeit für das Winterdienstfahrzeug sagt der Vors., dass der Kommunaltraktor wieder rückwärts ausfahren muss.

Nachdem zum TOP keine weiteren Anfragen gestellt werden, stellt der Vors. den

**A n t r a g** das Wegegrundstück Nr. 2459/3 mit einem Ausmaß von 114 m<sup>2</sup>, gemäß dem Plan von DI. Brunner, Vöcklabruck, GZ:19122 v. 08. 08. 2006, - sh. Anlage 2 – in das öffentliche Gut der Gemeinde Niederthalheim zu übernehmen.

**B e s c h l u s s**: Einstimmig angenommen.

#### 9. Allfälliges

Der Sitzungsplan für die Gemeinderatssitzungen des Jahres 2007 wird an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Am 27. 11. 2006 fand eine Planbesprechung zum Sportplatz-Erweiterungsbau statt. Es waren dabei Herr Bmstr. Doppler, Vertreter des Sportvereins und der Gemeinde. Im Zuge der besprochenen Planänderungen wurde auch die Frage eines Jugendraums diskutiert. Laut Kulturausschuss könnte dieser Jugendraum in neuen Clubgebäude des Sportvereins untergebracht werden. Die ASV-Vertreter war von der Idee natürlich nicht begeistert. Es hat aber auch Bedenken von anderen Seiten gegeben – Bmstr. Doppler äußerte seine Bedenken in bautechnischer Sicht. Außerdem wurde vorgebracht, dass es nicht sinnvoll sei den Jugendraum soweit außerhalb von Ortszentrum einzurichten. Deshalb wurde wiederum die Möglichkeit der Einrichtung des Jugendraumes im Dachgeschoß des Amtshauses überlegt. Es wurde auch eine Besichtigung des Dachraumes vorgenommen. Der Dachraum des Amtshauses muss in absehbarer Zeit unbedingt heiztechnisch isoliert werden. Im Zuge dieser Arbeiten wäre es vielleicht möglich einen entsprechenden Raum dort einzurichten.

GR. Mayrhofer berichtet über die betreffende Sitzung des Ausschusses und erläutert nochmals die Bestrebungen zur Einrichtung eines Jugendraumes. Seiner Ansicht nach würde sich die Variante im Clubgebäude als sinnvolle und kostengünstige Lösung nach wie vor anbieten. Außerdem kann – speziell vom Frühjahr bis zum Herbst – die vorhandene Infrastruktur des Sportplatz genutzt werden. Es gibt natürlich auch Argumente für die Unterbringung im Amtshaus – zentrale Lage, Erreichbarkeit, Kontrolle. Im Gemeinderat sollte eine grundsätzliche Meinungsbildung erfolgen, welcher Standort gewählt wird. Die Notwendigkeit eines Treffpunkts für jene Jugendlichen, die keinem Verein angehören, ist eigentlich unbestritten.

GR. Bergthaler spricht sich in seiner Wortmeldung für den Standort Amtshaus aus. Damit befindet sich der Jugendtreff im Zentrum, ist leicht erreichbar. Die Einrichtungen beim Sportplatz können genauso gut genutzt werden, auch wenn sich der Jugendraum nicht im Clubgebäude befindet. Die Kosten für einen Dachbodenausbau

im Amtshaus sind sicherlich niedriger, als ein Zubau beim Clubgebäude. Für den Jugendtreff ist ja nicht gleich der gesamte Dachboden auszubauen, sodass hier sicherlich Sparmöglichkeiten vorhanden sind. GV. Seiringer spricht sich für den Dachbodenausbau als Jugendraum, aus den bereits genannten Gründen aus. Der betroffenen Personenkreis besteht in der Hauptsache aus Mädchen. Im Sommer wird sich das Geschehen sicherlich nicht im Jugendraum, sondern z.B. auf der Sportanlage abspielen. Im Winter ist aber der Clubgebäude wahrscheinlich nicht in Betrieb. Ein ev. dort untergebrachter Jugendraum müsste aber trotzdem beheizt werden. Deshalb ist die Unterbringung im Dachraum des Amtshauses zu bevorzugen.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass ein Jugendraum im Dachboden des Amtshauses untergebracht werden soll. Die Bestrebungen dahingehend wären nun seitens der Gemeinde darauf zu richten.

Der Vors. berichtet über die Heizungseinbau im Amtsgebäude, der mittlerweile abgeschlossen ist. Die Wandverkleidung im Sitzungszimmer wurde nicht mehr montiert. Damit soll – im Hinblick auf eine künftige Verwendung als Trauungsraum – mehr Platz geschaffen werden. Außerdem erhöht sich der Wirkungsgrad der Heizung, wenn die Heizkörper nicht abgedeckt sind. Auf Anfrage von GV. Seiringer erklärt der Vors., dass der Wärmehändler beim Bauhof in den nächsten Tagen eingebaut wird.

Im Zuge des Kanalbaus wurde die Ortsdurchfahrt Albertsham und der Ortschaftsweg in Rankar abgefräst. Die Baufirma will – soweit es die Witterung zulässt – den Winter durcharbeiten. Sobald der Boden gefroren ist, wäre der Freispiegelkanal über das freie Gelände - vom PW Niederau nach Windham – vorgesehen.

Bezüglich der Straßenabsenkung in Windham wurde von der zuständigen Baufirma erklärt, dass diese Absenkung sicherlich um 0,50 bis 0,75 Meter erfolgen müsste. Aus bautechnischer Sicht stellt dies sicherlich kein Problem dar. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist allerdings zu bedenken, ob durch die bessere Einsehbarkeit der Fahrbahn nicht die Geschwindigkeit durch den Ort erhöht wird. Außerdem ist im fraglichen Bereich ein Stromkabel der KWG verlegt. Bezüglich dessen Verlegung muss der Vors. erst mit dem KWG Kontakt aufnehmen.

Von der OÖ. Versicherung - Vertreter Stix, Windham – wurden 2 Warntafeln „Achtung Kinder“ zur Verfügung gestellt. Diese Tafeln werden an der B 135 in Iming aufgestellt.

Der Landwirt Thomas Schablinger hat seinen Betrieb auf Bio-Haltung umgestellt. Dazu braucht er für seine Schafe einen Freilauf direkt an das Stallgebäude angrenzend. Dadurch wird es notwendig seine Hofeinfahrt zu verlegen, wodurch das dort – auf Privatgrund (Simmer Franz, Schablinger) befindliche Buswartehaus versetzt werden muss. Anlässlich eines Lokalausweises mit Strm. Englader von der Strm. Weibern in dieser Angelegenheit wurde vorgeschlagen, doch die Errichtung eines Gehsteiges samt Bushaldebucht zu beantragen. Dieser Gehsteig sollte auf der linken Straßenseite (in Richtung Gaspoltshofen gesehen) beginnend auf Höhe des Hauses Iming Nr. 12 (Seel), bis zum Anwesen Iming 5 (Franz u. Monika Simmer) geführt werden. Am Gehsteigende wäre die Möglichkeit der Errichtung einer Busbucht.

Bezüglich der Hauseinlöse Kroiß in Niederthalheim wurde seitens des Amtes der oö. Landesregierung mitgeteilt, dass dieses Haus bisher nicht eingelöst wurde. Es hat lediglich im Jahre 1998 eine Schätzung stattgefunden. Zwischenzeitlich befindet sich die B 135 in der Verwaltung des Landes OÖ., was bedeutet, dass für etwaige Hauseinlösen zu 50 % die Gemeinde aufzukommen hat. Der Sohn der bisherigen Besitzer (Franz u. Johanna Kroiß) will nunmehr – nach dem Tod der Mutter Johanna Kroiß – wissen, ob das Land nach wie vor bereit ist dieses Haus einzulösen.

Herr DI. Bruckner von Land OÖ. hat die Angelegenheit vor Ort besichtigt und eine schriftliche Stellungnahme zugesagt.

Der Vors. bringt die schriftliche Einladung zur Jahresvollversammlung der FF. Niederthalheim am Donnerstag, 28. 12. 2006 den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis.

Herr Josef Oberhumer, von 1991 bis 2003 Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Niederthalheim, hat mit Schreiben vom 5. 11. 2006 seine ihm überreichte Ehrenurkunde für die Arbeit im Gemeinderat zurückgelegt.

Das Schreiben wird vom Vors. den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich verlesen.

GR. Kaser teilt mit, das er dieses Schreiben auch bekommen hat. Seiner Ansicht nach kann man nach derartigen Behauptungen ( die Gemeinde hätte ihn belogen und bestohlen) nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Der Vors. sagt dazu, dass er nicht beabsichtigt auf dieses Schreiben zu antworten.

Auf Anfrage von GV. Seiringer teilt der Vors. mit, dass ein Anschluss an den Ortskanal für die Orte Iming und Steindlberg erst nach Druckprüfung des Kanals möglich ist. Diese Arbeiten werden derzeit ausgeschrieben, und sind demnächst zu vergeben.

Mit den besten Wünschen für das kommende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel schließt der Vors. die Gemeindertagung.